

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I.

Die in den letzten Jahren z.T. stark emotionalisiert geführte Diskussion über einen möglichen Zielkonflikt zwischen der Verwirklichung des Programms „Sport für alle“ und den Erfordernissen eines verstärkten Umweltschutzes hat sich inzwischen versachlicht.

Dazu hat insbesondere die klare Haltung der Bundesregierung zur Sicherung des Sports als Teil einer lebenswerten Umwelt beigetragen, wie sie in der Antwort vom 23. April 1984 auf die Kleine Anfrage von CDU/CSU und FDP zum Ausdruck kommt.

Auf Veranlassung des Bundesministers des Innern wurden drei Rechtsgutachten erstellt, die im Rahmen des bestehenden Rechts Wege zur Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen öffentlichem Planungs- und Baugenehmigungsrecht einerseits und privatrechtlichen (nachbarrechtlichen) Abwehransprüchen andererseits aufzeigen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Konferenz der Umweltminister und die Konferenz der Sportminister der Länder unter Beteiligung des Deutschen Sportbundes gemeinsam einen Interessenausgleich zwischen den Belangen des Sports und denen von Natur- und Umweltschutz (u. a. durch das Planungsrecht) suchen.

Der Deutsche Bundestag anerkennt, daß die deutschen Sportorganisationen schon frühzeitig eigenständige Beiträge zu einem umweltbewußten Handeln ihrer Mitglieder geleistet haben. Er begrüßt das ausdrückliche Bekenntnis des Deutschen Sportbundes in seinen „umweltpolitischen Grundsätzen“ vom Mai 1984 zu einer umweltgerechten Sportausübung.

Besonders hilfreich sind zahlreiche konkrete Initiativen einzelner Verbände wie

- die „10 goldenen Regeln“ des Deutschen Seglerverbandes,
- der Aufruf der Deutschen Sportjugend von 1972 zum „Modernen Dreikampf — Kampf um sauberes Wasser, saubere Luft, saubere Umwelt“,
- die Gründung des „Verbandes für Naturschutz und Landschaftspflege“ der Sportschifffahrt,
- die aktive Mitarbeit von Sportorganisationen in lokalen Natur- und Umweltschutzvereinigungen.

Sport ist heute nicht mehr nur das Freizeitvergnügen einiger weniger. Seine sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Aufgaben sind zu Recht vom Staat als eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe anerkannt, deren Erfüllung er im wesentlichen freien Trägern überantwortet hat.

Sport heute ist nicht mehr nur auf die klassischen Sportstätten begrenzt und kommt deshalb auch häufiger und intensiver mit unserer Umwelt in Berührung.

Aus dieser wechselseitigen Beziehung zwischen Sport und Umwelt erwachsen unterschiedliche Zielkonflikte. Diese gilt es so zu lösen, daß „Sport für alle“ bei intakter Umwelt auch weiterhin möglich bleibt.

II.

Rechtsvorschriften sind mit dem Ziel anzuwenden, daß auch in reinen und allgemeinen Wohngebieten Spiel- und Freizeitanlagen errichtet und betrieben werden können, soweit sie als soziale Gemeinschaftseinrichtung gerade in diesen Wohngebieten erforderlich sind und keine wesentliche Störung der besonders in diesen Gebieten gebotenen Ruhe verursachen.

III.

Sport, Naturschutz und Landschaftspflege müssen keine Gegensätze sein.

Zielkonflikte zwischen den Belangen von Sport und denen von Naturschutz und Landschaftspflege können dadurch entstehen, daß einerseits den sporttreibenden Menschen genügend Bewegungs- und Spielraum gegeben werden muß, andererseits aber auch der Tier- und Pflanzenwelt der notwendige Lebensraum erhalten bleibt.

Nur eine differenzierte Betrachtung der wechselseitigen Beziehung zwischen Sport und Natur- und Landschaftsschutz im Einzelfall kann der vielschichtigen Situation gerecht werden.

IV.

Sport und Umweltschutz sind öffentliche Belange.

Durch Kooperation und frühzeitige Abstimmung dieser Belange können Konflikte vermieden und für beide Seiten annehmbare Lösungen gefunden werden.

Notwendig dazu sind u. a.

- Koordination durch verstärkte Einbeziehung in die Raumordnung- und Bauleitplanung zur Abstimmung mit den verschiedenen Fachplanungen, Berücksichtigung der Flächenansprüche von Sport und Naturschutz,
- Vermeidung sich gegenseitig ausschließender Nutzungsansprüche,
- Schaffung spezieller, umweltschonender Einrichtungen für bestimmte Sportarten,
- Öffentlichkeitsarbeit durch breitenwirksame Informationsarbeit zur Sensibilisierung der Sporttreibenden für Umweltschutzbelange und ökologische Notwendigkeiten sowie der anderen Mitbürger für die Belange des Sports.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

